

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 17 38. Jg.

24. April 1925

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Rounger, Berlin N 24, Elbasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schanditz-Lipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Am Tag des ersten Maien! Nie wieder Krieg! Die Menschlichkeit Gebietet, daß für alle Zeit Wir uns dem Frieden weihen!

Maienschwur.

Achtstundentag! So ruft mit Macht
Am ersten Mai — trotz Niedertracht
Und Wut der Mammonsritter —
Das Arbeitsvolk in alle Welt,
Daß es durch alle Zonen gellt
Wie Frühlingssturmgewitter!

Achtstundentag! Was Herr! Was Knecht!
Wir wollen unser Menschenrecht!
Wir wollen Menschenwürde!
Drum ist nach Recht und Billigkeit
Acht Stunden Tagesarbeitszeit
Genug der Arbeitsbürde!

Nie wieder Krieg! So tönt es auch
Nach altem Proletarierbrauch
Am Tag des ersten Maien!
Nie wieder Krieg! Die Menschlichkeit
Gebietet, daß für alle Zeit
Wir uns dem Frieden weihen!

Seit 35 Jahren ruft
das internationale,
klassenbewußte
Proletariat das ar-
beitende Volk auf,
am 1. Mai zu de-
monstrieren für
Menschenfreiheit

Wir wollen, daß von Barbarei,
Von Mord und Fron erlöset sei
Die Welt für alle Zeiten!
Wir wollen Frieden, Freiheit, Brot,
Wir schwören Tod der grimmigen Not
Und allen Schledtigkeiten!

Hell tönt der Schwur. Frisch auf, zur Tat!
Daß uns're junge Maienfaat
Zur Fruchtvollendung werde!
Um Wort zur Tat! Die Tat macht frei!
Dann wird ein ew'ger Völkermai
Erblihen dieser Erde!

chender Schutz der
Arbeitskraft abge-
rungen werden.
Auch der Ausbau
der sozialpoliti-
schen Gesetzge-
bung ist ein Stück
Kampf um die

Menschenglück. Auf dem Internationalen Sozialistenkongreß zu Paris 1889 war es, wo der Beschluß gefaßt wurde, den 1. Mai zum Feiertag der Welt zu erheben und das Proletariat aufzufordern, durch Arbeitsruhe am 1. Mai wirksam für die Forderungen einzutreten, die die Arbeiterschaft mit vollem Recht an Staat und Gesellschaft stellen muß. Seit dieser Zeit ruft die Trommel der internationalen Arbeiterbewegung alle Vorwärtstrebenden zur Feier des 1. Mai auf und fürwahr, der Ruf wird von immer größeren Massen vernommen.

Und wieder ist Maitag! Wieder feiert die klassenbewußte Arbeiterschaft ihren ersten Mai und wieder verfiucht sie ihre Forderungen. Wieder tritt die Arbeiterschaft zu machtvollen Demonstrationen für ihre berechtigten Forderungen an und wieder verfolgt sie der Haß der Herrschenden und Besitzenden. Noch sind die Forderungen des Weltproletariats nicht erfüllt, noch ist der Kampf gegen die Reaktion zu führen. Noch ist der Achtstundentag nicht allgemeine Norm des Arbeitstages, noch mangelt es am entsprechenden Schutze der Arbeitskraft, noch sehnt sich die Welt nach Völkerfrieden. Noch heben die Königsmacher kühn ihr Haupt, noch ist die Selbstbestimmung der Völker nicht die Grundlage staatspolitischen Geschehens. Noch ist nicht in alle Köpfe klare Erkenntnis notwendigen Handelns eingezogen, und noch immer küren viele Besitzlose ihre Gegner zur Vertretung ihrer Interessen.

Arbeitendes Volk, erkenne deine Pflicht und nütze die Zeit! Wenn auch zu langsam, so bricht sich doch nach all dem, was über die Arbeiterschaft an Phantastischem ergossen worden ist, der Gedanke Bahn, daß nur in der Einigkeit die Wurzel proletarischer Erfolgsmöglichkeiten liegt. Der Aufstieg der Gewerkschaften nach der Inflationsnot zeugt dafür. Und der Aufstieg der Gewerkschaften ist auch Bürge dafür, daß der Kampf um den Achtstundentag mit aller zu Verfügung stehenden Kraft geführt wird. Die Tarifrevision im Lithographie- und Steindruckgewerbe wird auch für die Kollegen in erster Linie ein Kampf um den Achtstundentag sein. Denn auch in diesem Verträge ist noch einiges zu beseitigen, was Währungsverfall und Wirtschaftskrise der Kollegenschaft an verlängerter Arbeitszeit aufgezwungen hat. Und wie wir mit frischem Mute in diesen Kampf um den Achtstundentag ziehen, so auch andere Arbeitergruppen. Manch schöner Erfolg ist im Kampfe um den Achtstundentag schon erzielt worden, und weitere werden folgen. Der Achtstundentag marschiert, trotz allen Widerstandes der Reaktion, und die Zeit ist abzusehen, wo er wieder Gemeingut des ganzen deutschen Volkes und Gemeingut des internationalen Proletariats ist.

So wichtig wie der Kampf um den Achtstundentag, ist auch der Kampf um einen ausreichenden Schutz der Arbeitskraft. Wenn das Kapital aufheult: „Die sozialen Lasten sind zu schwer, die Wirtschaft kann solche Lasten nicht tragen“, dann ist das nur Sorge um ungeschmälerten Profit. Die Wirtschaft muß einen ausgiebigen Schutz der Arbeitskraft tragen können und sie kann ihn auch tragen. Aber die „Wirtschaft“ will nicht! Und wie die Kreise, die sich in alter Überheblichkeit deplaziert „Wirtschaft“ nennen, durch die Kraft der Arbeiter zur Anerkennung des Achtstundentages gezwungen werden müssen, so muß ihnen auch ein ausrei-

Macht in Wirtschaft und Gesellschaft, um den nicht herum zu kommen ist, der ausgefochten werden muß. Wer nicht will, weiterhin Beute einer Kaste zu sein, die im Interesse ihres eigenen Wohlbefindens und ihres eigenen Glückes rücksichtslos die Arbeitskraft ausnutzt, Sorge und Not über die Arbeiterklasse bringt und vor der Zerstörung der Arbeiterfamilie nicht Halt macht, muß sich anschließen dem Heere der proletarischen Kämpfer für Ausbau der Sozialpolitik.

Aber auch dem Völkerfrieden muß der proletarische Befreiungskampf gewidmet sein. Gegen Militarismus und Brudermord!, das ist die Losung des klassenbewußten Proletariats. Soviel Not und soviel Elend, soviel Blut und soviel Tränen dürfen nie wieder über die Arbeiterklasse kommen, wie sie der Weltkrieg über die arbeitende Bevölkerung ergossen hat. Und alles nur des Geldsacks wegen. Nie wieder Krieg, Krieg dem Kriege!, so töne es millionen- und abermillionenfach den Kriegstreibern am Maitag entgegen. Für Abrüstung, gegen Krieg und Militarismus, für freie Völker auf freiem Grunde, sei heiliges Ziel des Maitages. Und der Völkerfrieden ist keine Fata Morgana. Nehmt den Militaristen, Kapitalisten und Imperialisten ihre Macht und setzt an die Stelle von Habgier und Eigennutz Solidarität und Gemeinschaftsgefühl, und der Krieg hört auf im Leben der Völker eine Rolle zu spielen. Denn nur die Habgierigen, die Eigennütigen haben ein Interesse am Kriege, weil der Krieg auf Kosten der breiten Massen ihre Taschen füllt. Diese Lehre ist uns doch so eindringlich durch das „Stahlbad“ geworden, daß weiterer Lehr- und Anschauungsunterricht nicht vonnöten ist. Krieg dem Kriege!

Maitag — Maienarbeit! Wieder begehrt das klassenbewußte Proletariat seinen Maitag. Weithin schalle, was die Arbeiterschaft zu fordern verpflichtet ist! Und laut töne es: Her mit dem Achtstundentag, Schutz der Arbeitskraft, Krieg dem Kriege! Wir wollen frei sein von kapitalistischem Joch und die Welt zimmern, allen zur Freude. Mensch soll Mensch sein und der Menschheitswerdung dienen. Allen soll die Sonne der Freiheit leuchten und alle soll sie beglücken. Gleiche unter Gleichen sei das Panier, das Arbeit und Freude über alle bringt und alle umschlingt. Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern und zusammenstehen in Freud und Leid, auf daß die Erde endlich eine freie werde! Das sei unser Maienschwur.

Maienschwur, du bist uns heilig! Doch der Schwur allein tut nicht. Wohl ist das Heer schon ganz ansehnlich, das den Freiheitskampf führt und am ersten Tage des lachenden Mai aufmarschiert, seine Ziele zu verkünden. Aber noch stehen viel zu viele abseits, die mit in dieses Heer gehören. Sie zu Mitkämpfern zu machen, ist die Arbeit der nächsten Zeit, sie zu gewinnen die nächste Aufgabe. Laßt uns die nötige Aufklärung in jede Hütte, jedes Haus tragen, laßt uns eifrig für unsere Freiheitsideen werben! Denn nur so wird unser Freiheitssehnen Wirklichkeit, nur so werden unsere Forderungen Tat. Und aus Wort muß Tat werden, wenn aus dem Maitag der Arbeit der Völkermai erblühen soll. Deshalb vorwärts zur Tat! Die Heerschau der Arbeit will es so!

„Graphische Presse“, Graphische Technik“ und „Graphische Jugend“.

II.

Die Gründung technischer Vereinigungen ist ein Muß nachdrücklicher Eigeninteressenvertretung im Strudel der fachtechnischen Neuerungen und Umwälzungen. Auch das ist ein Glied mit in der Kette der erweiterten gewerkschaftlichen Aufgaben, die technische Entwicklung zu beobachten und die Gewerkschafter mit den sich daraus ergebenden Erfordernissen vertraut zu machen, um mit vollem Nachdruck ihre Interessen wahrnehmen zu können. Im großen Rahmen des Interessenverbandes diese Aufgabe lösen zu wollen, hieße von vornherein die Möglichkeiten verkennen. Vom Verband vollständig losgelöst aber den Notwendigkeiten der technischen Entwicklung gerecht werden zu wollen, ist infolge der gesetzmäßigen Entwicklung jedes Eigenlebens weder ratsam noch vorteilhaft, weil dadurch Reibungsflächen entstehen, die nach Möglichkeit vermieden werden müssen. Die am wenigsten Reibungsflächen bietende Form der Beobachtung technischer Entwicklung und fachtechnischer Fortbildung ist deshalb die Eingliederung dieses neuen Zweiges kollegialer Interessenvertretung in den großen Organisationsrahmen unter Gewährung der Freiheiten, die notwendigerweise zur intensiven Bearbeitung dieses Gebietes gebraucht werden. Oder mit anderen Worten: Die örtlichen Technischen Vereinigungen müssen sein ein Glied im Mitgliedschaftsverbande unserer Organisation. Daraus folgt, daß nur Verbandsmitglieder der örtlichen Technischen Vereinigung angehören können. Aus vielen Gründen dürfte es aber auch ratsam sein, den Technischen Vereinigungen fakultativen Charakter zu geben. Der Kölner Verbandstag wird gut beraten sein, wenn er im Verbandsstatut niederlegt, daß Technische Vereinigungen in den Mitgliedschaften gegründet werden können, die der Kontrolle der Mitgliedschaftsleitungen unterstehen, die ja dem Verbandsvorstand verantwortlich sind. Beschließt der Verbandstag so, dann spricht er allerdings auch aus, daß es in das freie Ermessen des einzelnen organisierten Kollegen gestellt ist, der örtlichen Technischen Vereinigung als Mitglied anzugehören oder nicht.

Die Entscheidung, die der Verbandstag über den organisatorischen Rahmen fachtechnischer Fortbildung trifft, ist zugleich von wichtigster Bedeutung für die zukünftige Gestaltung unseres fachtechnischen Bildungsorgans. Sollte wider Erwarten die auch schon geäußerte Meinung Geltung erhalten, zur Pflege fachtechnischer Fortbildung eine gesonderte Organisation zu schaffen, müßte auch ein gesondertes Schrifttum die Folge davon sein. Aber auch bei einheitlichem Organisationsrahmen wird die stärkere Einflußnahme der durch die Technischen Vereinigungen erfaßten Kollegen auf das fachtechnische Bildungsorgan zu verzeichnen sein. Da die Kollegen, die sich einer Technischen Vereinigung anschließen, zugleich bekunden, daß sie bereit sind, für ihre fachliche Fortbildung besondere Opfer zu bringen, liegt auch zugleich der Wunsch auf der Hand, unser fachtechnisches Bildungsorgan so auszugestalten, daß es der Pflicht enthebt, in größerem Umfang weitere Fachzeitungen zu abonnieren. Eine Ausgestaltung unserer „Graphischen Technik“ in der Weise wäre aber unter einem Preise von 1,— Mk. das Exemplar nicht zu machen und dann noch verbesserungsbedürftig. Daß eine solche Ausgestaltung unseres fachlichen Bildungsorgans eine obligatorische Abgabe auf Verbandskosten unmöglich macht, bedarf keiner rechnerischen Unterlage. Die einzige Möglichkeit, etwas ähnliches durchzuführen, bietet nur das Abonnement.

Daß ein Abonnement des fachlichen Bildungsorgans nicht alle der Verbandsgemeinschaft Angehörigen erlaubt, lehrt das Beispiel der durch die Verhältnisse erzwungenen Aufhebung des Obligatoriums des Verbandsorgans. Aber es liegt ein dringendes gewerkschaftliches Interesse vor, alle Glieder des Verbandes mit den wichtigsten fachtechnischen Neuerungen, zumindest mit Hilfe unseres Schrifttums, vertraut zu machen. Es ist ja nicht Selbstzweck des Verbandes, fachtechnische Fortbildung zu betreiben, sondern nur Mittel zum Zweck der Wahrung berechtigter Interessen. Es liegt deshalb im Zuge unseres Verbandes, Bestrebungen um mehr Macht und mehr Recht, auch hier einen Ausgleich zu finden, der das Notwendige mit dem Nützlichen verbindet, und dem Verbandsmitglied die Möglichkeit läßt, entsprechend seines Grundgesetzes die Mitglieder in Wort und Schrift technisch zu belehren. Als Vorschlag ergibt sich daraus notwendigerweise folgendes: das technische Bildungsorgan des Verbandes, die „Graphische Technik“, ist mit dem Verbandsorgan allen Mitgliedern des Verbandes auf Verbandskosten auszuhändigen. Der Ausbau des Bildungsorgans hat sich in den Grenzen der dem Verbandsmitglied gegebenen Leistungsmöglichkeit zu halten. Um den Technischen Vereinigungen die

Möglichkeit zu geben, ein Publikationsorgan zu haben, wird die „Graphische Technik“ von 12 auf 16 Seiten erweitert mit der ergänzenden Vollmacht, den Umfang des fachtechnischen Bildungsorgans bei vorhandenem Bedürfnis über 16 Seiten hinaus erweitern zu können, sofern der Verbandsvorstand sein Einverständnis hierzu gibt. Die „Graphische Technik“ ist mit der „Graphischen Jugend“ auch allen der Lehrlingsabteilung angehörigen Lehrlingen auf Kosten der Verbandskasse fortlaufend auszuhändigen.

Wie die „Graphische Presse“, ist auch die „Graphische Jugend“ von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab allen Mitgliedern der Lehrlingsabteilung auf Verbandskosten auszuhändigen. Zwar ist das Obligatorium unseres verbandlichen Jugendorgans niemals aufgehoben gewesen, aber die mit der Einführung des Abonnements des Verbandsorgans notwendigerweise verbundene Umorganisation unseres Verbandes hat doch die Mitgliedschaftsleitungen nicht restlos ausnützen lassen, was die Verbandsleitung den Lehrlingen hat zukommen lassen wollen. Rechtsondere Beispiele könnten als Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung ins Feld geführt werden. Aber mit der Einführung der reinen obligatorischen Abgabe der „Graphischen Jugend“ an die Mitglieder der Lehrlingsabteilung darf es nicht sein Bewenden haben. Kein Schritt der Gewerkschaften dürfte notwendiger gewesen sein, als der in der Nachkriegszeit gemachte zur gewerkschaftlichen Erfassung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Hat auch die Inflation diese jungen Regungen besonders hart getroffen — auch unsere Lehrlingsabteilung hat schwer unter den verheerenden Folgen der Inflation gelitten — so ist doch in neuer Zeit auch in diesen Zweigen gewerkschaftlicher Arbeit neues Leben eingezogen und überall regnen sich frische Kräfte zu frischem Tun. Ein Kranz von gewerkschaftlichen Jugendzeitschriften ist entstanden, auf die die Gewerkschaften mit Stolz sehen können. Hat auch bei Schaffung dieser gewerkschaftlichen Jugendzeitschriften unsere nun im 18. Jahrgang stehende „Graphische Jugend“ als Unterlage manchen guten Dienst erwiesen, so hat doch der Fortschritt der Zeitschriftentechnik die neueren Jugendzeitschriften über unsere „Graphische Jugend“ hinauswachsen lassen. Ist es auch eine geschichtliche Wahrheit, daß die Entwicklung im Laufe der Zeit die Ersten zu den Letzten macht, so braucht doch nicht für uns darin deren Gültigkeit zu liegen. Da alle Kollegen berechtigten Anspruch darauf erheben, fortschrittlich gesinnt zu sein, liegt für den Verband genügend Zwang vor, durch die Ausnahme der Regel zu bestätigen und der Erweiterung des Umfangs der „Graphischen Jugend“ von vier auf acht Seiten die Zustimmung zu geben, wie das ja auf dem Nürnberger Verbandstag schon der Fall war, wo freilich die Abgabe der „Graphischen Technik“ an die Lehrlinge nicht mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen war.

Aber nicht nur Gründe fortschrittlichen Handelns, sondern auch organisatorische, wie Gründe der Erziehung zwingen den Verband dazu, der gewerkschaftlichen Erziehung des Berufsnachwuchses größte Aufmerksamkeit zu schenken. Sicher in der Erkenntnis, daß auch unser Verband der gewerkschaftlichen Erziehung der Jugend seinen Tribut zollen muß, ist von verschiedenen Kollegen der Wunsch geäußert worden, die Lehrlingsabteilung zum Gegenstand besonderer Aussprache auf dem Verbandstage zu machen, um ein regeres Leben in der Lehrlingsabteilung auszulösen. Leider ist das nicht so einfach, weil mit zu unterschiedlich gelagerten Verhältnissen zu rechnen ist. Überall in den Mitgliedschaften, wo Lehrlinge in größerer Zahl vorhanden sind, ist das Leben in der Abteilung immer ein reges gewesen, in den Mitgliedschaften aber, wo nur wenige Lehrlinge zu zählen sind, wird es auch in Zukunft zu keinem rechten Abteilungselben kommen. Die Zahl ist da eben zu klein, um zu rechter Arbeit Antrieb zu haben. Hier muß neben Heranziehung der Lehrlinge zu geeigneten Veranstaltungen der Gehilfen durch die Mitgliedschaftsleitung in erster Linie die Jugendzeitschrift „Graphische Jugend“ die Aufklärungsarbeit leisten und die Jugendlichen in das Wesen der Gewerkschaftsbewegung und des Verbandes einführen. Ein übriges in Pflege von Allgemeinbildung und Veranstaltung von geselligen Zusammenkünften muß von den gewerkschaftlichen Jugendkartellen geleistet werden, die der Beachtung der Kollegen in den kleineren Mitgliedschaften besonders empfohlen seien. In den Mitgliedschaften, wo infolge der geringen Zahl von Lehrlingen ein rechtes Leben der Lehrlingsabteilung nicht gut aufkommen kann, ist durch Zusammenfassung der Jugendlichen des graphischen Gewerbes auch manch gutes zu leisten, wenn — ja, wenn die Kollegen genügend Verständnis für die gewerkschaftliche Erziehung des Berufsnachwuchses aufbringen könnten. Hier mangelt es noch besonders und es wird noch manchen nachdrücklichen Wort geredet werden müssen, ehe hier das rechte Verständnis sich Platz gemacht haben wird. Deshalb muß dem Jugendorgan die Mög-

lichkeit gegeben werden, so zu den Lehrlingen reden zu können, wie das unbedingt erforderlich ist.

Es ließe sich zum Schrifttum des Verbandes noch manches sagen, doch scheint mir das nicht unbedingt erforderlich zu sein, um eine rege Aussprache über dieses Gebiet verbandlicher Arbeit und Aufgaben auszulösen. Um ganz klar und eindeutig herauszustellen, in welcher Richtung meiner Meinung nach die Beschlüsse des Verbandstages bezüglich des Verbandschrifttums liegen müssen, seien die gemachten Vorschläge noch einmal zusammengefaßt wiederholt:

„Graphische Presse“.

Das Obligatorium des Verbandsorgans auf Verbandskosten ist mit Inkraftsetzung eines entsprechenden Verbandsbeitrages einzuführen. Der Schriftleitung wird Ermächtigung erteilt, nach Verständigung mit dem Verbandsvorstand den Umfang des Verbandsorgans auf sechs Seiten zu erhöhen, um eine inhaltlich reichere Ausgestaltung möglich zu machen.

„Graphische Technik“.

Die Monatszeitschrift „Graphische Technik“ ist das fachliche Bildungsorgan des Verbandes und offizielle Mitteilungsblatt der Technischen Vereinigungen. Die „Graphische Technik“ ist auf Kosten des Verbandes an alle Mitglieder des Verbandes und der Lehrlingsabteilung abzugeben. Ihr Umfang beträgt ab der obligatorischen Abgabe 16 Seiten augenblicklichen Formates. Ein weiterer Ausbau der „Graphischen Technik“ kann nur unter Berücksichtigung der Verbandsfinanzen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen. Geeignetes Anschauungsmaterial ist den theoretischen Darlegungen nach Möglichkeit beizugeben.

„Graphische Jugend“.

Mit Inkraftsetzung eines erhöhten Wochenbeitrages für die Lehrlingsabteilung wird der Umfang der „Graphischen Jugend“ auf acht Seiten des geltenden Formates erhöht. Die Abgabe an alle Mitglieder der Lehrlingsabteilung beginnt mit dem Obligatorium der „Graphischen Presse“.

Hans Ronnger.

Was not tut.

Der Aufstieg der Arbeiterklasse ist abhängig und bedingt von dem Grad der Erziehungsarbeit des einzelnen an sich selbst. Bloße Zugehörigkeit zur Organisation bedeutet nicht Erfüllung aller Aufgaben und Pflichten eines klassenbewußten Proletariats. Klassenbewußt denken, fühlen und leben lernen, ist Pflicht jedes Arbeiters! Das Leben und der Charakter eines jeden Kollegen und Arbeiters muß klar und prägnant erkennen lassen, den Willen zum Bruch mit allen rückständigen, alten und abzuändernden Verhältnissen. Freimachen von jeder bürgerlichen Ideologie ist hierfür erste Notwendigkeit und Voraussetzung. Der Weg dazu bietet sich über den gewerkschaftlichen Zusammenschluß hinaus durch Anschluß an die politische Partei. Hier ist die Gelegenheit gegeben, einzudringen und vertraut zu werden mit der hohen sittlichen Idee des Sozialismus. Angespannteste Aufmerksamkeit für alle Vorgänge in Politik und Wirtschaft, um zur klaren Erkenntnis unserer gegenständlichen Einstellung zur heutigen Gesellschaftsform und der sich daraus ergebenden Folgerungen zu kommen, ist weiterhin notwendig. Richtige Kenntnis der Vorgänge in Politik und Wirtschaft kann man aber nicht erhalten durch die in Dienste des Kapitals tätigen bürgerlichen Zeitungen, sondern nur durch die im Sinne sozialistischer Weltanschauung geleitete Arbeiterpresse. Fort mit allen bürgerlichen Zeitungen, her die Arbeiterpresse! sei darum Losung eines jeden Arbeiters.

Überaus wichtig für jeden Proletarier ist auch Religion und Kirche als Machtmittel zur Erhaltung kapitalistischer Wirtschaft und Gesellschaft zu erkennen. Erkenntnis des Wesens der Kirche erfordert Austritt aus der Kirchengemeinschaft. Die leider alzuvielen Arbeiter, die innerlich seit langem jedes kirchlich-religiöse Gefühl abgetan haben, äußerlich dem aber nicht Ausdruck geben durch Austritt aus der Kirchengemeinschaft, garantieren durch ihr Verhalten der Kirche ihre Stellung im Staat. Sobald der Kirche eines ihrer Hauptargumente, nämlich die angeblich hohe Zahl ihrer Anhänger, entzogen wird, steht die alte Arbeiterforderung: Trennung der Kirche vom Staat vor ihrer Erfüllung. Darum lasse sich niemand zurückhalten durch kleinliche, rückständige Bedenken oder persönliche Bequemlichkeit, zu tun, was notwendig ist.

Zusammenschluß aller Konsumenten bedeutet Ausschaltung der Nachteile privatkapitalistischer Wirtschaftsweise! Aus diesem Grunde muß jeder Arbeiter hinein in den Konsumverein. — Wissen ist Macht! Aus dieser Erkenntnis heraus Ausnützung jeder Berufs- und Allgemeinbildungsmöglichkeit. Gelegenheit bieten Partei, Gewerkschaften, Volkshochschulen, Bibliotheken, Bücherkreise, Volksbühne usw. Nur der Kollege verfügt über das nötige Selbstbewußtsein, nur

der Kollege vermag seine persönlichen wie die Allgemeininteressen dem Unternehmer gegenüber zu wahren, der sich den größtmöglichen Grad beruflicher und allgemeiner Bildung angeeignet hat. Es wird Zeit, daß Schluß gemacht wird mit der Lauheit und Laschheit in Arbeiterkreisen, die zur Not verstanden werden konnte während der Zeit der stärksten wirtschaftlichen Depression. Heute, in der Zeit bevorstehender größter Wirtschaftskämpfe, muß jedem Kollegen die Wahrheit des Satzes: „Wissen ist Macht“, eindringlich vor Augen stehen. Noch zwingender ergibt sich die Notwendigkeit umfassender Bildung für die Jugend. In der Jugend liegt unsere Zukunft! Darum sorgfältigste Erziehung unserer Kinder im freigeistig-sozialistischen Sinne. Mittel dazu sind Beschickung der weltlichen Schulen, Befreiung vom Religionsunterricht, Anschluß an die Arbeiterjugendbewegung.

Förderung aller im Sinne unserer Weltanschauung arbeitenden Einrichtungen und Bestrebungen muß Selbstverständlichkeit für jeden Proletarier werden. In diesem Zusammenhange sei erinnert an Arbeitersportvereine, Volksfürsorge, Feuerbestattungsvereine, Arbeiterbanken, Siedlungsvereine, Bauhütte und andere. Jeder Kollege und Arbeiter, der die aufgezeigten Notwendigkeiten erkennt und für seine Person verwirklichen hilft, hilft damit zugleich einen Schritt vorwärts zu tun auf dem Wege zur Befreiung der Arbeiterklasse. Es kann und darf in diesen Fällen kein lässiges Beiseitstehen geben! Erst wenn zu den Worten der Kollegen und Arbeiter der Nachdruck des logischen, konsequenten Handelns tritt, kann der Erfolg unser sein. Auf ans Werk!

F. N.

Der Tarifvertrag im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

II.

Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, daß ein abgeschlossener Vertrag, der die Unterschrift der Vorsitzenden beider Vertragsverbände trägt, von deren Mitgliedern gehalten und durchgeführt wird. Das schließt natürlich nicht aus, daß über die Auslegung von Tarifbestimmungen, zumal wenn die eine Seite recht engherzig ist und den Bestimmungen eine Deutung gibt, die dem Sinne des Tarifbeschlusses entspricht, Meinungsverschiedenheiten, ja evtl. ernste Differenzen entstehen können.

Wenn ich in meinem ersten Artikel ausführte, daß der Tarifgedanke in unserem Gewerbe noch nicht feste Wurzeln geschlagen hat, so habe ich dabei an die nicht ganz befriedigende Durchführung und Einhaltung des Tarifvertrages gedacht. Die Schuld ist auf beiden Seiten zu finden und man braucht nicht lange zu suchen, um Beweise dafür zu erbringen.

Ich will nur einige Positionen des Tarifbeschlusses kurz streifen. Tatsache ist, daß ein größerer Teil der Firmen unseres Gewerbes — gemischte Betriebe und auch reine Steindruckereien — den Tarifvertrag nicht anerkennen und somit nicht als tariffrei im Sinne des Vertrages bezeichnet werden können. Tariffrei sind nur die Firmen, welche Mitglieder des Gesamtverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer sind und als solche den Tarif anerkennen und die Betriebe, welche die unterschriebene Anerkennung gegenüber dem Tarifamt vollzogen haben. Firmen, die nur den Kreisvereinen der Unternehmer angehören, können nicht als tariffrei gelten, da die Kreisvereine keine Tarifkontrahenten sind. Vielfach ist die Ansicht vertreten, daß, weil der Tarif für allgemeinverbindlich erklärt ist und alle Firmen, welche Gehilfen beschäftigen, die gemäß § 1 des Tarifbeschlusses unterstehen, verpflichtet sind, dessen Bestimmungen einzuhalten, wenn sie dem nachkommen, tariffrei sind. Das ist ein Irrtum! Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf sämtliche Bestimmungen des Vertrages. Diejenigen Firmen, die weder Mitglied des Unternehmerverbandes sind, noch den Vertrag unterschrieben anerkennen, sind nur verpflichtet, die Bestimmungen einzuhalten, welche für allgemeinverbindlich erklärt worden sind.

Außer den verbindlichen Bestimmungen enthält der Tarif aber auch solche, deren allgemeine Durchführung für unser Gewerbe von größter Bedeutung ist. Ich verweise auf das Lehrlingswesen, Arbeitsnachweis, die Bestimmungen über Privatlithographen im § 14 und die Schiedsgerichte. Das sind Tarifpositionen, deren Wert allseitig erkannt wird. Weil diese wichtigen Bestimmungen nicht verbindlich erklärt worden sind, haben wir in unserem eigenen Interesse die Pflicht, die in Betracht kommenden Firmen zur unterschriebenen Anerkennung zu veranlassen und damit zur Einhaltung auch der angeführten Positionen zu verpflichten. Bisher wurde in dieser Beziehung manches versäumt.

Auf die Überstundenbestimmungen — § 4 Abs. 1a bis 1c und Abs. 2 — will ich aus bestimmten Gründen nicht eingehen. Lorbeeren sind dabei nicht zu pflücken.

Auch dem Lehrlingswesen wird vielfach nicht die nötige Beachtung geschenkt. § 5 Abs. 10 besagt, daß in allen größeren, für das Gewerbe in Betracht kommenden Orten, Kommissionen zu bilden sind, welche die Ausbildung der Lehrlinge überwachen sollen. Für die Tätigkeit der Kommissionen sind als Anhang IV zum Tarif Richtlinien niedergelegt, die, wenn sie wirklich befolgt würden, für die Heranbildung eines guten Nachwuchses gute Dienste leisten können.

Was nützt das ständige Jammern über das Fehlen eines guten und brauchbaren Nachwuchses, wenn unterlassen wird, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Übel zu beseitigen. Allerdings müssen auch die Widerstände der Unternehmer in einigen Druckorten — ich nenne nur Leipzig und Hamburg — gebrochen werden, die der Durchführung der diesbezüglichen Tarifbestimmungen entgegenzusetzen werden. Die Begründung für ein solches Verhalten — der Lehrvertrag sei ein Erziehungsvertrag und die Ausbildung der Lehrlinge ureigenste Angelegenheit des Lehrherrn, in die Arbeitnehmer nicht hineinreden haben — ist nicht durchschlagend und die dadurch bewiesene zünftlerische Auffassung ist keineswegs zeitgemäß und dem Interesse des Gewerbes dienend. Ein solches Verhalten ist tarifwidrig, wird auch durch die beliebte Berufung auf die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung nicht gerechtfertigt und liegt nicht im Interesse einer wirklich guten Ausbildung. Es kann doch nicht bestritten werden, daß im allgemeinen auf die tätige Mitwirkung der Gehilfen in den Betrieben nicht verzichtet werden kann, wenn gute Ausbildungsergebnisse erzielt werden sollen. Daß bei der Auswahl der Lehrlinge, bezüglich deren Eignung auch nicht immer mit entsprechender Sorgfalt verfahren wird, ist kein Geheimnis.

Es liegt deshalb im Interesse beider Tarifparteien, wenn künftig die über das gesamte Lehrlingswesen vereinbarten Bestimmungen auch tatsächlich durchgeführt werden.

Eine weitere wichtige Bestimmung ist der Arbeitsnachweis. Der Zweck ist allgemein bekannt. Gegen diese Bestimmung dürften wohl die meisten Verstöße zu verzeichnen sein. § 11 Ziffer 1 sagt im letzten Satz, daß der paritätische Arbeitsnachweis in erster Linie in Anspruch zu nehmen ist. Trotzdem gibt es zahlreiche Firmen und Gehilfen, die bei Bedarf von Arbeitskräften, bzw. Beschäftigung, diese Bestimmung mißachten. Wenn auch zugegeben werden muß, daß im letzten Tarifjahr eine Besserung eingetreten ist, so kann aber doch noch lange nicht von einer tatsächlichen Durchführung gesprochen werden. Gleiches ist von den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise zu sagen.

Ein wunder Punkt sind auch die Bestimmungen über die Privatlithographen etc. — § 14 Abs. 5 und 5a —. Allgemein wurde bei Schaffung des Tarifvertrages begrüßt, daß die Privatlithographie, Privatdruckerei etc. unter tarifliche Kontrolle gestellt wurden. Aber der Durchführung wurde bisher nicht das nötige Interesse entgegengebracht und zwar auf beiden Seiten. Viel ist darüber geschrieben worden, ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen. Man läßt die Dinge laufen, schimpft auf die Zentralinstanzen, die ohne tatkräftige Unterstützung der Gesamtheit nichts erreichen können, rührt aber selbst keine Hand. So darf es nicht weitergehen! Auch ist es Zeit, daß die Frage einer geschlossenen Liste ernstlich erwogen wird, sonst ist überhaupt ein Überblick über die Privatlithographie nicht möglich und der Zweck der Tarifbestimmung wird niemals erreicht.

Im § 10 Abs. 7 haben die Vertragsverbände ihre Mitglieder verpflichtet, daß keine tarifwidrigen Maßnahmen direkt noch indirekt erfolgen dürfen, bevor nicht alle zur Schlichtung von Streitigkeiten vorgesehenen tariflichen oder gesetzlichen Instanzen angerufen sind und entschieden haben. Die Bestimmungen über tarifliche Instanzen sind im § 15 niedergelegt. Über die einzelnen Vorkommnisse, welche die Nichtbeachtung der Bestimmungen beweisen, will ich aus bestimmten Gründen schweigen, und sind diese bekannt. Auch in dieser Beziehung muß eine Änderung eintreten, wenn der Tarifgedanke in unserem Gewerbe nicht noch mehr an Boden verlieren soll. Ist man der Meinung, daß für berechtigt erachtete wichtige Interessen nicht gewahrt sind, soll der Versuch gemacht werden, unter Inanspruchnahme der bestehenden Tarifinstanzen eine Verständigung zu erreichen. Es geht aber nicht an, die Gegenseite vor vollendete Tatsachen zu stellen und dann erst, wenn der offene Konflikt ausgebrochen ist, die Instanzen zur Schlichtung anzurufen. Ein solches Verhalten wird in der Regel mit dem Vorliegen einer höheren Gewalt oder eines Umstandes begründet, den der andere Teil zu vertreten habe, und nicht selten wird dabei auf das BGB. Bezug genommen. Das Tarifamt hat in einer seiner ersten Sitzungen und zwar am 14. Oktober 1919 folgenden Beschluß gefaßt: „Das Tarifamt steht auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsverhältnisse durch den Tarifvertrag umfassend und vollständig geregelt sind“. Damit ist zum Aus-

druck gebracht, daß die tariflichen Instanzen beauftragt sind, alle aus dem Arbeitsverhältnis resultierenden Streitigkeiten zu schlichten. Es ist dringend zu empfehlen, daß man sich dieses Beschlusses in vorkommenden Fällen erinnert und entsprechend handelt.

Der Zweck eines Tarifvertrages kann erst dann tatsächlich erfüllt werden, wenn dessen Bestimmungen allseitig durchgeführt und gehalten werden. Daß in dieser Beziehung bei uns alles in bester Ordnung ist, wird niemand ernstlich behaupten wollen.

Den Abschluß eines neuen Tarifbeschlusses, bzw. die Fortsetzung des Tarifverhältnisses halte ich im Interesse des Gewerbes für äußerst zweckmäßig. Wird ein Vertrag wieder gefaßt, so hoffe ich, daß die angeführten Mängel nicht wieder in die Erscheinung treten. Wenn beide Teile sich beauftragt werden, daß geschlossene Verträge auch zu halten sind und die Unterordnung der Einzelinteressen unter die der Gesamtheit eine zwingende Notwendigkeit ist, wird auch die Tarifmüdigkeit verschwinden und der Vertrag dem Gewerbe den Nutzen bringen, den wir alle erhoffen und nötig haben.

r/h.

Der Konsumverein als Preisregulator.

Vor einiger Zeit sagte in der Vertreterversammlung eines großen süddeutschen Konsumvereins der Geschäftsführer, der Konsumverein sei wieder Preisregulator. Unsere Konsumvereine waren an manchen Orten einige Jahre nicht jene Stellen, an die sich die Preisgebarung im Kleinhandel anlehnte. Sie konnten diese Stelle auch nicht sein; zu sehr hatten Zwangswirtschaft und Währungszerstückelung gerade die Konsumvereine getroffen. Nun erklingt das stolze Wort wieder: Der Konsumverein ist Preisregulator! Zweifellos ist der Konsumverein berufen, als Damm gegen die monopolistische Preisdikatur zu wirken, dem organisierten Warenangebot die organisierte Nachfrage der Verbraucher gegenüberzustellen. Die Freude darüber, daß der Konsumverein zu solcher bitter notwendigen Tätigkeit heranwachsen kann, wird etwas durch die Tatsache geschmälert, daß die Verbraucher doch noch recht wenig jene Kraft kennen und benutzen, die in der organisierten Bedarfsdeckung ruht. Wie leicht könnte, der Warenumsatz der Konsumvereine — und auf den kommt es an — verzehnfacht werden, wenn nur die Einkommen der Arbeiter und Angestellten in der heute schon möglichen Weise in die Konsumvereine hineinflössen. Der Preisregulator ist heute mehr als je nötig. Preise regulieren heißt, sie auf den durch die Produktionskosten bedingten Stand bringen. Preise regulieren heißt, die verteuerten Elemente von der Preisbildung fernzuhalten. Der Konsumverein als Preisregulator will den Preis, der sich sachlich rechtfertigt.

Kartelle und Syndikate wollen dem Verbrauch die Möglichkeit nehmen, aus dem durch den Wettbewerb möglichen Preisrückgang Nutzen zu ziehen. Der Konsumverein greift mit der zusammengeschlossenen Kaufkraft seiner Mitglieder in der Preisbildung ein, er sorgt dafür, daß die weitgesteckten Wünsche preisverweigernder Stellen in der Wirtschaft die notwendige Einschränkung erfahren. Hier wirkt der Konsumverein mit seiner Preissetzung als Signal für den Kleinhandel, aber auch für dessen monopolistischen Lieferanten. Er wirkt auch als Warnung, die um so eindrucksvoller sein muß, je mehr Kaufkraft hinter dem Konsumverein steht. Der Konsumverein ist wieder Preisregulator, heißt demnach: es ist wieder ein Schutz für die Verbraucher da, der nur benutzt zu werden braucht, um immer widerstandsfähiger zu werden.

Vom Büchertisch.

Die **Gemeinwirtschaft**. Monatsschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft. Verlag: „Die Gemeinwirtschaft“, Greiz im Vogtland, Oststr. 82. Bezugspreis vierteljährlich 2,40 Mk.

Die Aprilnummer des „Kulturwillen“, der monatlich erscheinenden Bildungszeitschrift des Arbeiter-Bildungsinstituts Leipzig, das die gemeinsame Leipziger Bildungsorganisation der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei darstellt, ist erschienen und der Arbeiterjugendbewegung gewidmet. Sie enthält Artikel über Bedeutung, Wesen und Geschichte der Jugendbewegung, ist wieder hervorragend illustriert und mit Erzählungen ausgestattet. Sie kostet mit ihren Beilagen: Bücherwert und Arbeiterbildung, nur 20 Pfg. (16 Seiten Quart). Zu bestellen durch die Parteibüchhandlungen oder beim Verlag direkt durch Postkarte: Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig, Braustr. 17. Die Mainnummer wird, 20 Seiten stark, dem Maigedanken, der Maifeier gewidmet sein und viele Bilder bringen. Sie eignet sich vorzüglich als Maizeitung.

Den Toten zum Gedächtnis!

1925.

† Am 3. Januar in Düsseldorf **Fritz Gredel**, Steindr. aus Bücknitz b. Zisar, 38 J. alt, an Lungenleiden, krank 40 W. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 21. Juli 1912.

† Am 4. Januar in Lahr i. Bad. **Albert Tott**, Lithogr. aus Stuttgart, 59 J. alt, plötzlich an Schlaganfall. — Eingetr. in Lahr i. Bad. am 16. März 1919.

† Am 23. Januar in Glogau i. Schles. **Johann Lochschmidt**, Lithograph, aus Schönfeld b. Karlsbad i. Böh., 64 J. alt, an Leber- u. Nervenleiden, Invalide seit 2. Juli 1922. — Eingetr. in Glogau am 16. Oktober 1894.

† Am 31. Januar in Leipzig **Emil Baack**, Steindr. aus Leipzig, 68 J. alt, an Herzschwäche, krank 15 W. — Eingetr. in Leipzig am 29. Juni 1919.

† Am 4. Februar in Hirschberg i. Schles. **Johannes Richter**, Lithogr. aus Hirschberg i. Schles., 48 J. alt, an Krebsleiden, krank 20 W. u. 3 T. — Eingetr. in Hirschberg i. Schles. am 27. April 1919.

† Am 6. Februar in Dresden **Georg Janetz**, Steindr. aus Baschitz i. Sachs., 61 J. alt, an Herzschlag, krank 7 Tage. — Eingetr. in Dresden am 21. November 1896.

† Am 8. Februar in Stuttgart **August Schmidt**, Chemigr. aus Wangen-Stuttgart, 67 J. alt, an Herzlähmung, krank 4 Tage. — Eingetr. in Stuttgart am 2. Juli 1901.

† Am 12. Februar in Bremen **Joseph Graue**, Steindr. aus Bremen, 58 J. alt, an Rippenfellentzündung, krank 16 W. — Eingetr. in Bremen am 14. Februar 1919.

† Am 15. Februar in Dresden **Paul Glimme**, Steindr. aus Leipzig-Reudnitz, 62 J. alt, an Bauchfellentzündung u. Herzleiden, krank 2 W. u. 1 Tag. — Eingetr. in Dresden am 1. Januar 1903.

† Am 19. Februar in Berlin **Johann Ebel**, Chemigr. aus St. Petersburg (Rußland), 55 J. alt, an Nierenschwäche, krank 37 W. — Eingetr. in Berlin am 1. September 1918.

† Am 26. Februar in Hannover **Heinrich Deipenau**, Steindr. aus Hannover, 68 J. alt, plötzlich an Gehirnschlag. — Eingetr. in Hannover am 1. Januar 1893.

† Am 28. Februar in Berlin **Gustav Stropp**, Lithogr. aus Stettin, 63 J. alt, an Herzschwäche, Invalide sein 13. Juni 1922. — Eingetr. in Berlin am 1. Mai 1891.

† Am 4. März in Berlin **Otto Sillier**, Steindr. aus Berlin, 67 J. alt, an Herzleiden und Wassersucht, Invalide seit 4. Januar 1920. — Eingetr. in Berlin am 1. April 1891.

† Am 6. März in Dresden **Max Gerold**, Steindr. aus Dresden, 32 J. alt, an Kehlkopfleiden u. Gehirnhautentzündung, krank 6 W. u. 5 Tage. — Eingetr. am 2. April 1922. (Vorher Mitgl. des Verbandes der Angestellten u. d. Verbandes der Transportarbeiter seit 1. Januar 1919).

† Am 7. März in Hannover **Alfred Weiser-Mercker**, Lithogr. aus Gera-Reuß, 63 J. alt, plötzlich an Herzschwäche. — Eingetr. in Cassel am 14. November 1915.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Besucht die Deutsche Heimarbeit-Ausstellung 1925 in Berlin

vom 28. April bis 15. Mai in den
Landes-Ausstellungshallen am Lehrter Bahnhof
Eintrittskarten à 20 Pfg. sind im Berliner Verbandsbüro zu haben.

Wir suchen zum baldigen Antritt bei gutem Lohn und Dauerstellung

1 tüchtigen Zink-Retuscheur
1 Nachschneider für Autotypen u. Strichätzungen,
1 ersten Andruker für Farben- u. Schwarzautos,
1 Andruker für Offset, Wendum-Apparat
sowie je **1 Strich- und Autoätzer**

Erasmusdruck G. m. b. H., Berlin S 42, Alexandrinenstraße 94.

Junger graphischer Zeichner (Lithograph)

speziell für Schrift und Zeichnung, suchen **J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Graph. Kunstanst., Braunschweig.**

Für unsere Kunstanstalt suchen wir zum baldigen Antritt noch einige tüchtige

Offsetmaschinenmeister und Steindruck-Maschinenmeister

in angenehme Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an
Flemming-Wiskott, Akt.-Ges., Glogau.

Einige Notenstecher

bei guten Bedingungen für angenehme Dauerstellung per sofort gesucht.
Berliner Musikalienverleger G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 16-17.

Photograph für Auto 1 Strich-Ätzer, 1 Nachschneider Auto-Ätzer, Retuscheure

zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. Ausführliche Bewerbungen an
Gustav Heß, Abteilung der Bauerschen Gießerei, Frankfurt a. M., W. 13.

Tüchtige, ledige

Messingstecher

wollen sich melden bei der **Deimendorfer Linoleumfabrik, Anker-Marke, Deimendorfer.**

Positivretuscheure Ätzer, für Auto u. Strich

stellen ein

Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt.

Farb-Ätzer

nur erste Kraft, sof. gesucht. **J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Graph. Kunstanst., Braunschweig.**

Wir suchen zum sofortigen Eintritt Farb-Ätzer Auto-Ätzer Strich-Ätzer

Tüchtige erfahrene und zuverlässige Kräfte wollen sich mit
Zeugnisabschriften und Lohnforderungen melden.

**Graph. Kunstanstalt Zerress & Co.,
Nürnberg.**

Retuscheur und Zeichner

in angenehme Stellung gesucht

**Bielefelder Reklamewerkstätten Buchheim & Wilhelmeyer,
Bielefeld, Niederstraße 45.**

Perfekten Autoätzer und perfekten Strichätzer

zum baldigen Eintritt für dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an
H. Baudouin, Berlin S 42, Alexandrinenstraße 35

Wir suchen tüchtige

Autoätzer

für Schwarz zum sofortigen Eintritt
Wienwurm & Hafner, Stuttgart.

Ganz erstklassige

Farbätzer

in Dauerstell. gesucht. Kräfte wollen sich meld.
bei **Ewald Steinmetz & Co., Graph. Kunstanst.,
Hannover.**